

mitführend, durch die Strassen von Vaduz, ins Schulzentrum Mühleholz. Den ersten Eindruck über das neue Schulgebäude schilderte ein Mädchen einen Monat nach dem Einzug: «Der Morgen beginnt einmal schon viel angenehmer als vorher: Ein wohlklingender 'Migros-Gong' hat das scheppernde Geklingel der alten Marianum-Glocke ersetzt... Beim ersten Gong-Schlag setzt sich die Masse der Schüler und Lehrer in Bewegung, durch die langen Gänge, die Treppe hinauf, hier und da warten die Zöglinge brav auf ihre Lehrer...»⁷⁴

Regierungschef Dr. Alfred Hilbe übergab «Liechtensteins grösstes Bauwerk für die Bildung» am 12. Januar 1973 formell seiner Bestimmung. In seiner Festansprache hob der Regierungschef die Bedeutung eines Gymnasiums für unser Land hervor: «... Das Gymnasium ist seit dem neuen Schulgesetz ein fest integrierter Bestandteil eines umfassenden Schulsystems, eine der drei weiterführenden Schulen, jene, die allein den Zugang zur Universität eröffnet. Es wird eine der schwerwiegenden Aufgaben der Zukunft sein, eine angemessene Verteilung der Schüler auf die drei Zweige der weiterführenden Schulen zu erreichen... Das Bildungsideal des Gymnasiums, so strahlend es uns jahrzehntelang erschien, ist ständiger Anfechtungen ausgesetzt und ins Zentrum der Diskussionen gerückt, ohne dass allerdings ein unangefochtenes Ersatzideal gefunden werden konnte.»⁷⁵

Von der Privatschule zur Staatsschule

Zeitlich parallel zur Errichtung des Neubaus verabschiedete der Landtag ein neues Schulgesetz (LGBl 1972/7), in dem der erste Schritt zur Verstaatlichung des Gymnasiums festgelegt wurde.

Seit der ersten Vereinbarung zwischen dem Orden der Maristen-Schulbrüder und dem Staat Liechtenstein vom 20. November 1967 hatte der Orden aufgrund seiner Nachwuchssorgen immer mehr Mühe, junge Fratres nach Vaduz zu entsenden. Zwar sah die Vereinbarung vor, dass «der Anteil der ordensfremden Lehrkräfte 40 Prozent» nicht übersteigen dürfe, doch wurde in den folgenden Jahren immer klarer, dass der Orden nicht mehr imstande war, Fratres, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen aus dem Schuldienst ausschieden, zu ersetzen. In manchen Bereichen nahm der Staat immer stärker Einfluss auf die Privatschule, sei es bei der Namensänderung der Schule, bei der Aufnahme von Mädchen, bei der Einführung der Schulgeldbefreiung für alle Schüler oder durch die Bezahlung ziviler Lehrpersonen. Mittlerweile war es recht schwierig, genau festzulegen, wie weit das Gymnasium noch eine Privatschule geblieben war. Die Landtagskommission, die zur Beratung des Schulgesetzes eingesetzt wurde, kam jedenfalls 1971 zum Schluss, dass «das Liechtensteinische Gymnasium... faktisch keine Privatschule mehr» sei, was aus der finanziellen Beteiligung des Staates am Neubau des Gymnasiums und aus der Zahl der weltlichen Lehrer hervorgehe, die schon mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden erteilten.⁷⁶

Angesichts dieser Veränderungen wurde 1974 eine neue Vereinbarung notwendig, die auf die genannte Situation näher einging. Nach wie vor blieben Staat und Orden